



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Totalversagen – Umsetzung der E-Akte in Hessen muss schnellstmöglich professionell angegangen werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung ein wesentlicher Bestandteil der Modernität eines Staates ist, insbesondere auch im Bereich der Justiz, in welchem sie elementare Vorteile mit sich bringt. So werden durch die Einführung der elektronischen Kommunikation und Aktenführung insbesondere die Postlaufzeiten und die Aktenwege erheblich reduziert, zudem ist die E-Akte immer verfügbar und stets aktuell. Dadurch wird ein effizienteres Arbeiten bei Gericht möglich sein und zu einer erleichterten und beschleunigten Verfahrensbearbeitung führen. Darüber hinaus schafft die Digitalisierung moderne, zeitgemäße Arbeitsplätze. Dies ist auch ein Beitrag im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs.
2. Der Landtag zeigt sich besorgt darüber, dass die Implementierung der E-Akte in Hessen nur sehr langsam vorankommt. Es erscheint trotz Zusicherung der Justizministerin fraglich, ob die Implementierung zur vom Bund vorgegebenen Frist zum 01.01.2026 auch in Hessen erfolgen kann. Jedenfalls liegt Hessen im Zeitplan deutlich hinter anderen Bundesländern wie etwa Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es bereits vielfach die E-Akte im Praxisbetrieb an verschiedenen Gerichten. Ein „Weiter so“ darf es daher nicht geben. Es bedarf dringend einer Zeitenwende in der hessischen Justiz.
3. Der Landtag stellt fest, dass es neben der zeitlichen Verzögerung auch zu einer Kostenexplosion für die Implementierung der E-Akte kommt. Die ursprünglich veranschlagten 37 Mio. Euro für die Umsetzung wurden revidiert - nachdem sodann rund 168 Mio. Euro in Rede standen, belaufen sich die Kosten für die Implementierung nach derzeitigem Stand laut Auskunft der Justizministerin auf rund 235 Mio. Euro. Es erscheint jedoch unwahrscheinlich, dass dieser Betrag ausreichend ist, um das „eJustice-Programm“ umzusetzen. Auch der Rechnungshof bemängelte bereits, dass die Implementierung des Programms hinsichtlich der Zeit und Kosten weit außer Plan sei.
4. Der Landtag unterstreicht, dass die Justizministerin in der Pflicht ist, schnellstmöglich zu handeln, um eine rechtzeitige Umsetzung sicherzustellen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ein professionelles Projektmanagement im Hinblick auf die Implementierung der E-Akte vorzunehmen. Dieses Projektmanagement soll das entsprechende Handbuch des Landes hierzu einhalten.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Projekt E-Akte in Hessen von einer Stabsstelle im Justizministerium steuern zu lassen, welche direkt der Ministerin zugeordnet ist. Darüber hinaus gehören auch eine langfristige fundierte Kalkulation zu diesem seriösen Projektmanagement und die Einbindung der Praxis. Ebenso soll der Austausch mit dem IT-Beirat wiederbelebt werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich intensiver mit anderen Bundesländern, insbesondere mit den Bundesländern, die im gemeinsamen Verbund sind, auszutauschen. Darüber hinaus sollen etwaige Alternativlösungen, die zur rechtzeitigen Implementierung führen könnten, geprüft werden. Dazu gehört eine Umsetzungsplanung für die sog. „Stand-Alone“-Lösung.

Begründung:

Die Implementierung der E-Akte ist laut Bundesgesetz bis zum 01.01.2026 umzusetzen. Dazu gibt es Verbünde, Hessen befindet sich mit Nordrhein-Westfalen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und dem Saarland in einem Verbund („E2 Verbund“). Nachdem zunächst 37 Mio. Euro für die Umsetzung des „eJustice-Programms“ vorgesehen waren, gab die Ministerin zuletzt im Rechtsausschuss an, die aktuelle Kostenschätzung würde sich auf rund 235 Mio. Euro belaufen. Hinzu kommt, dass andere Bundesländer, auch jene, die im Verbund mit Hessen sind, bei der Implementierung deutlich weiter fortgeschritten sind - die Zahl der Pilotprojekte in Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist erheblich höher als in Hessen. Die Verzögerung in der Umsetzung führt nun auch dazu, dass Schriftsätze, die seit 2022 elektronisch eingereicht werden müssen, von den Gerichten mehrfach ausgedruckt werden müssen - Gerichte werden damit zu „Druckstraßen“ der Justiz. Auch der Rechnungshof moniert die zeitlichen Verzögerungen bei der Implementierung und die Kostenexplosion. Die Justizministerin lässt unterdessen ein professionelles Projektmanagement vermissen. Zu einem solchen würde eine Stabsstelle im Ministerium gehören, welche direkt der Ministerin zugeordnet ist, ebenso ist eine langfristige fundierte Kalkulation Teil eines seriösen Projektmanagements. Erforderlich ist darüber hinaus ein Austausch mit anderen Bundesländern, insbesondere mit solchen aus dem eigenen Verbund. In den letzten Wochen wurde bereits offensichtlich, dass keine oder nur eingeschränkt eine Kommunikation mit anderen Bundesländern stattfindet, nachdem die hessische Justizministerin und der Staatssekretär der Justiz aus Nordrhein-Westfalen verschiedene Ansichten hinsichtlich des Vorankommens der Umsetzung und der Rolle der jeweiligen Bundesländer vertraten. Darüber hinaus müssen etwaige Alternativen bezüglich der Implementierung der E-Akte geprüft werden, beispielsweise die sog. „Stand-Alone“-Lösung.

Kurzum: Es bedarf einer Zeitendwende in der hessischen Justiz, ein „Weiter so“ darf es nicht geben.

Einmal mehr wird deutlich, dass die Justizministerin mit einem solch großen Projekt überfordert ist. Ziel muss es sein, dass Hessen den Abstiegsplatz verlässt und die Implementierung der E-Akte in die Hand nimmt - sonst sind eine weitere Kostenexplosion und die nicht mehr fristgerechte Umsetzung programmiert.

Wiesbaden, 3. Mai 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock